

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.
Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 03.12.2024 wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst.

Eilentscheidungen wurden nicht gefasst.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.11.2024 wurde erstellt und befindet sich in der Unterschriftenrunde.

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2024 befindet sich in der Erstellung.

4. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg Vorlage: 217/2024

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Olaf Ohrt in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0


Jana Remer
Protokollführerin


Karsten Schütze
Vorsitzender


Rolf Müller
Fraktion SPD


Thomas Marx
Fraktion Die Linke